

2024/2025/68 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)

**Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon (Geschäftsordnung)
- Teilrevision**

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision des Reglements über die Organisation der Schule Wetzikon (Geschäftsordnung) inkl. Organigramm und Funktionendiagramm wird im Sinne der Ausführungen genehmigt.
2. Der Beschluss wird am 1. Juli 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Geschäftsordnung und Funktionendiagramm)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung) (inkl. Geschäftsordnung und Funktionendiagramm)
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 20. September 2022 das Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon (Geschäftsordnung) inkl. Organigramm und Funktionendiagramm genehmigt und rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

Es hat sich nun gezeigt, dass Korrekturbedarf im Reglement und im Anhang Funktionendiagramm besteht, welcher in einer Teilrevision angepasst werden muss.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Organigramme aktualisiert.

Änderungen im Reglement

Im Artikel 12 wurden die Ausführungen über die Rechtsmittel für die Beschlüsse der Geschäftsleitung Bildung oder einzelner Funktionen mit besonderen Befugnissen genauer definiert. Zudem wurde der Artikel um die Rechtsmittel der Schulleitung der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO ergänzt.

In den Artikeln 24 und 25 gibt es eine operative Anpassung bei der Organisation der Schulpflegesitzung. Neu wird die Einladung erst fünf Tage vor der Sitzung verschickt und entsprechend die Aktenaufgabe auch erst fünf Tage vor der Sitzung geöffnet. Dieses Vorgehen entspricht dann derjenigen der Stadtratssitzungen. Dies gibt der Verwaltung etwas Spielraum um Traktanden, welche knapp vor der Sitzung noch eingereicht werden, auch noch an die nächstfolgende Sitzung bringen zu können. Das ist vor allem deshalb relevant, da in der Regel nur eine Schulpflegesitzung pro Monat eingeplant wird.

Änderungen im Funktionendiagramm

- Punkt 1.2. Die Zuständigkeit für die Festsetzung des Schulgelds für den Besuch der BWSZO obliegt dem Stadtrat auf Antrag der Schulpflege und wird im Gebührentarif abgebildet.
- Punkt 3.2.15.1. Neu aufgenommen: Die Zuständigkeit für die Durchführung und die Organisation der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen obliegt der Bereichsleitung Schulische Dienste.
- Punkt 4.6.1. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Verteilung der Einmalzulagen für Schulleitungen, Lehr- und Therapiepersonal obliegt der Schulpflege. Sowohl die Geschäftsleitung Bildung wie auch die Schulleitungen haben dabei ein Mitspracherecht.
- Punkt 5.1.1 Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der BWSZO und der Heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW obliegt deren Schulleitungen.
- Punkt 5.1.7. Neu aufgenommen: Die Zuständigkeit für den Besuch des Vorkurses Integration an der BWSZO anstelle der 3. Sekundarschule verbunden mit Fachunterricht für Deutsch als Zweitsprache DaZ (in der Sek an der Academia) obliegt der Geschäftsleitung Bildung unter Mitsprache der Sekundarschulleitungen und der Schulleitung der BWSZO.
- Punkt 5.1.8. Neu aufgenommen: Die Zuständigkeit für den Besuch des Berufsvorbereitungsjahres oder des praktischen Berufsvorbereitungsjahres an der BWSZO anstelle der 3. Sekundarschule obliegt der Geschäftsleitung Bildung unter Mitsprache der Sekundarschulleitungen und der Schulleitung der BWSZO.

Die Nummerierung der nachfolgenden Punkte wird entsprechend angepasst.

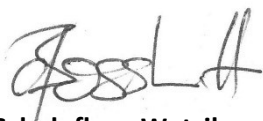
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die erläuterten Anpassungen im Reglement und im Funktionendiagramm zu genehmigen.

Erwägungen

Die erläuterten Anpassungen sind nachvollziehbar und werden daher per Beschlussdatum in Kraft gesetzt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung